



Anleitung zur Aufstellung von Kandidat*innen zur Kommunalwahl 2021

Wichtig!

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum

23. Juli 2021, 18:00 Uhr

bei der Stadt/Gemeinde eingereicht werden!

Wir empfehlen Euch, die Unterlagen bereits Anfang Juli 2021 einzureichen um ggf. weitere notwendige oder angeforderte Unterlagen und Unterschriften einholen zu können!

SPD Weser-Ems

© SPD Weser-Ems, November 2020

SPD Weser-Ems: Vorbereitung Kommunalwahl 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
Auszüge aus dem Bezirksstatut	Seite 3
Auszüge aus den Richtlinien des Bezirks	Seite 4
Anhang zu den Richtlinien (Hinweise zur Anwendung der Wahlordnung, Aufstellung der Liste)	Seite 5-7
Musterstimmzettel	Seite 8-9
Erläuterung der Stimmzettel	Seite 10
Beitragstabelle	Seite 10
Mustergeschäftsordnung für Wahlausschüsse	Seite 11
Mustertagesordnung Kandidat*innenaufstellung	Seite 12
Mustergeschäftsordnung für Delegiertenversammlungen	Seite 13
Musterablaufplan für Versammlungsleiter	Seite 14-15
Mustererklärungen für Kandidaten	Seite 16
Allgemeine Grundsätze und Vorgehensweisen für die Einreichung von Wahlvorschlägen, Quotierung in Fraktion	Seite 17
Übersicht SPD-Geschäftsstellen Weser-Ems	Seite 20

Impressum:

SPD Bezirk Weser-Ems, Huntestrasse 23, 26135 Oldenburg, 2020

Schlussredaktion:

Olaf Abdinghoff-Feldkemper, Bezirksgeschäftsführer (Stand 30.11.2020)

Einleitung

Der SPD-Bezirk Weser-Ems und seine Geschäftsstellen unterstützen die Untergliederungen zur Vorbereitung der Kommunalwahl am 12. September 2021!

Mit diesem Handout für die Vorbereitungen zur satzungs- und gesetzeskonformen Aufstellung und Wahl der Kandidat*innen zur Kommunalwahl 2021 stellen wir eine skizzierende Übersicht und Hilfe über die zu beachtenden Vorgeben, die sich aus den jeweiligen Regelungen unseres Organisationsstatuts und den gesetzlichen Vorgaben des niedersächsischen Kommunalwahlrechts ergeben.

Hiermit unterstützen wir Eure Arbeit vor Ort um gerade bei den verantwortlichen Vorständen das notwendige Vorgehen zu erleichtern und übersichtlich zu gestalten!

Wir bitten bei auftretenden Unklarheiten und Fragen sich **unbedingt rechtzeitig** an die zuständige Geschäftsstelle/den/die zuständige/n Geschäftsführer*in zu wenden.

Gemeinsam können fast alle Fragen zufriedenstellend gelöst werden, wenn sie frühzeitig angesprochen werden!!

Auszug aus dem geltenden Bezirksstatut Bezirk Weser-Ems

(zuletzt geändert am 28.10.2017)

§ 34 Richtlinien des Bezirksvorstandes

Der Bezirksvorstand erlässt im Einvernehmen mit dem Kleinen Bezirksparteitag Richtlinien zur Aufstellung von Kandidat*innen zu Kommunalwahlen und zur Zusammenarbeit von Vorständen und Fraktionen. **Sie sind für alle Gliederungen des Bezirks verbindlich**, die Rechte des Bezirksparteitages nach § 15 bleiben unberührt.

Auszug aus den Richtlinien des Bezirkes

Der kleine Bezirksparteitag der SPD Weser-Ems hat am 9. September 2015 zur genaueren Bestimmung der Richtlinien für die Aufstellung von Kandidat*innen und der Richtlinien für die Tätigkeit der SPD-Fraktionen beschlossen:

...

III. Aufstellung der Wahlvorschläge:

III. a)

Die Kandidat*innen für die Samtgemeinde-, Gemeinde-, Stadt- und Ortsräte, Mandatsträger*innen werden in Mitgliederversammlungen der zuständigen Ortsvereine gewählt. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Ortvereine, so werden die Kandidat*innen für den Gemeinde-, Samtgemeinde- oder Stadtrat und für Mandatsträger*innen durch die Delegiertenkonferenz des (Samt-) Gemeinde- und Stadtverbandes gewählt. Sofern die (Samt-) Gemeinde- und Stadtverbandssatzung dies vorsieht oder falls eine Satzung fehlt, kann die Aufstellung der Kandidat*innen in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung erfolgen.

....

III. (2)

- a) Die Wahlvorschläge haben in jedem Wahlbereich in der Anzahl der bei der letzten Kommunalwahl erreichten Mandate abwechselnd Frauen und Männer zu berücksichtigen (Reißverschlussverfahren).
- b) Für die, nach den bei der letzten Kommunalwahl erreichten aufzustellenden Wahlvorschlagsplätzen muss auf mindestens jedem dritten folgenden Platz das in der bisherigen Reihung jeweils unterrepräsentierte Geschlecht aufgestellt werden.
- c) Für die Wahlgebiete ist bei dem/n Wahlvorschlag/-schlägen sicherzustellen, dass Frauen und Männer mit mindestens jeweils 40 Prozent vertreten sind.

Erläuterung: Bei der Besetzung der Listenplätze ist von Platz 1 beginnend die Geschlechterquote anzuwenden.

Beispiel:

Es sind bei der letzten Kommunalwahl 10 Kandidat*innen einer 20 Plätze umfassenden Liste gewählt worden:

- Bei den Plätzen 1-10 muss die Quotierung im Reißverschlussverfahren gelten.
- Auf den Plätzen 11-20 muss jeder dritte nachfolgende Platz durch das Geschlecht besetzt werden, welches unterrepräsentiert ist.

III. (6)

Aufstellung junger Kandidat*innen:

- (a) Auf den ersten vier Plätzen der Kommunalwahllisten muss mindestens eine Genossin oder ein Genosse unter 35 Jahren berücksichtigt werden“
- (b) Für die Wahlgebiete ist für den Wahlvorschlag sicherzustellen, dass mindestens eine Genossin oder ein Genosse unter 35 Jahren im Kreistag/Stadtrat/Gemeinderat vertreten ist.
- (c) Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn kein*e Genoss*in unter 35 Jahren zur Wahl antritt.

Anhang zu den Richtlinien

Hinweise zur Anwendung der Wahlordnung

Die Aufstellung der Kandidat*innen hat eine andere Wertigkeit und Außenwirkung als die Vergabe einer bestimmten Funktion innerhalb der Partei. Daher hat die Aufstellung von Kandidat*innen nach § 11 unseres Organisationsstatuts unter Beachtung der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung nach den Bestimmungen der Wahlordnung der SPD zu erfolgen.

Im Kommunalwahlgesetz wird auf die Entscheidung über die Reihenfolge der Bewerber*innen besonders hingewiesen. Die Reihenfolge hat aber nicht nur für die Bewerberin oder den Bewerber selbst, sondern auch für die Partei und für die Wählerschaft Bedeutung.

Die Besetzung der einzelnen Plätze eines Wahlvorschlages ist eine Einzelentscheidung und damit eine Einzelwahl, für die die Bestimmungen des § 7 unserer Wahlordnung zu beachten sind.

Die Besetzung der einzelnen Plätze eines Wahlvorschlages und damit die Bestimmung der Reihenfolge der Bewerber*innen sind also durch Einzelwahlen bzw. durch "zusammengefasste Einzelwahlen" vorzunehmen.

Aufstellung der Liste der Kandidat*innen

Wer kann bei der Aufstellung der Kandidat*innen für die Kommunalwahl wählen?

a) In Mitgliederversammlungen:

jedes Mitglied, das wahlberechtigt ist, d.h. am Tag der Versammlung 16 Jahre alt ist und im Wahlgebiet wohnt (für Inhaber von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts bestimmt sich die Wahlberechtigung nach der Hauptwohnung - besonders zu beachten bei Wehrpflichtigen und Studenten -). Wahlberechtigte EU-Ausländer*innen, die Mitglied sind, können bei der Aufstellung der Kandidat*innen mitwählen.

b) In Delegiertenversammlungen:

wer wahlberechtigt ist (siehe Buchstabe a) und als Delegierte oder Delegierter hierzu besonders gewählt ist. Vorstandsmitglieder haben nur Stimmrecht auf dieser Delegiertenversammlung, wenn sie als Delegierte hierzu besonders gewählt sind.

Nach § 3 Abs. 6 unserer Wahlordnung haben die zuständigen Vorstände ein Vorschlagsrecht für Wahlen. Von diesem Vorschlagsrecht sollen alle Vorstände Gebrauch machen oder dies dem Wahlausschuss übertragen. Das bedeutet, dass der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung für die Besetzung der einzelnen Plätze auf dem Wahlvorschlag ein namentlicher Vorschlag unterbreitet wird.

Neben dem Vorschlagsrecht des Vorstands der Untergliederung (§3, (5) WahlOrd) hat ebenfalls jedes stimmberechtigte Mitglied der Aufstellungsversammlung ein Vorschlagsrecht (§3, (6) WahlOrd)!

Vor der Beratung des Gesamtvorschlages und der einzelnen Plätze muss von der Versammlung entschieden werden:

1. dass in den Fällen, in denen zu dem vorgelegten Vorschlag für die einzelnen Plätze eines Wahlvorschlages keine weiteren Vorschläge gemacht werden, die Abstimmung zurückgestellt und mit gleich gelagerten Fällen auf einem gemeinsamen Stimmzettel (zusammengefasste Einzelwahl) durchgeführt werden soll.
(Siehe Musterstimmzettel 1)
2. dass in den Fällen, in denen für die Besetzung eines bestimmten Platzes mehrere Vorschläge vorliegen, die Entscheidung über die Besetzung dieses Platzes nach § 7 unserer Wahlordnung sofort durchgeführt werden muss.
Die Wahl selbst ist geheim.
(Siehe Musterstimmzettel 2)

SPD Weser-Ems: Vorbereitung Kommunalwahl 2021

Die so gefällte Entscheidung schließt die Besetzung des bestimmten Platzes ab. Auf dem Stimmzettel für die zusammengefassten Einzelwahlen stehen die bereits so entschiedenen Plätze nicht noch einmal zur Wahl.

Zum Schluss wird in zusammengefassten Einzelwahlen auf einem gemeinsamen Stimmzettel über die Plätze entschieden, für die es keine Änderungsvorschläge gegeben hat. Hierbei kann nur mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt werden, da vorher bei Aufruf der jeweiligen Plätze kein anderer Vorschlag gemacht und lediglich die Abstimmung zurückgestellt worden ist.

Zur Verdeutlichung sei folgendes Beispiel angeführt:

1. Platz 1 des Wahlvorschlages:

Es ist nur 1 Bewerber*in vorgeschlagen.

Es erfolgt kein gesonderter Einzelwahlvorgang. Die Abstimmung über diese/n einzelne/n Bewerber*in mit Ja, Nein oder Enthaltung wird auf den zusammengefassten Wahlvorgang verschoben.

2. Platz 2 des Wahlvorschlages:
Nur 1 Bewerber(in).

Es gilt das zu 1. Gesagte.

3. Platz 3 des Wahlvorschlages:
Es sind 2 Bewerber*innen vorgeschlagen.

Nach der Nominierung erfolgt sofort eine gesonderte Abstimmung. Gewählt ist, wer gemäß § 7 der Wahlordnung der SPD im ersten Wahlgang die absolute oder im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit erhalten hat.

4. Platz 4 des Wahlvorschlages:
Es sind 3 Bewerber*innen vorhanden.
Hier gilt das zu 3. Gesagte.

5. Platz 5 des Wahlvorschlages:
Es ist nur 1 Bewerber*in vorhanden.

Es gilt das zu 1. Gesagte.

SPD Weser-Ems: Vorbereitung Kommunalwahl 2021

Musterstimmzettel 1 für die Kandidatenaufstellung

Platz	Name	Ja	Nein	Enthaltung
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
Gesamtliste				

Musterstimmzettel 2 für die Kandidatenaufstellung

(Einzelwahl für Listenplatz ...)

Kandidat*in Nr.	Name	Ja	Enth.
1			
2			
3			
4			
5			

SPD Weser-Ems: Vorbereitung Kommunalwahl 2021

Erläuterungen zu den Stimmzetteln (§7(1-4) Wahlo)

Der erste Stimmzettel (verbundene Einzelwahl, §7(4) der Wahlordnung) gilt nur für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Plätze des Wahlvorschlages, für die bei der Einzelberatung von der Versammlung kein weiterer Vorschlag gemacht und aus diesem Grunde die Abstimmung über die Besetzung des Platzes zurückgestellt worden ist. Die Plätze, für die von der Versammlung bereits die endgültige Einzelentscheidung getroffen worden ist, werden von diesem Stimmzettel gestrichen.

Bei Einzelabstimmung muss zu jeder Kandidatin bzw. jedem Kandidaten mit Ja oder Nein oder Enthaltung abgestimmt werden. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen.

Gewählt ist die Bewerberin oder der Bewerber, der nach § 7 Abs. 1 der Wahlordnung die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält eine Bewerberin oder ein Bewerber die Mehrheit der gültigen Stimmen nicht, erfolgt nach § 7 Abs.2 für diesen Platz ein weiterer Wahlgang, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.

Der zweite Stimmzettel ist für die Abstimmung um einen Platz des Wahlvorschlages, für den mehrere Vorschläge gemacht wurden.

Beitragstabelle

Es gilt z. Zt. (ab 1.1.2021) folgende Beitragstabelle (§1 Absatz 1 Finanzordnung):

Monatsnettoeinkommen	bis 1.000 €	bis 2.000 €	bis 3.000 €	bis 4.000 €	bis 6.000 €	ab 6.000 €
Monatsbeitrag	6,00 €	8,00 € 16,00 € 21,00 €	26,00 € 32,00 € 37,00 €	47,00 € 63,00 € 79,00 €	105,00 € 158,00 € 263,00 €	300,00 € und mehr

Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der zutreffenden Gruppe selbst ein. Der jeweils erstgenannte Beitragswert stellt den erwarteten Mindestbeitrag dar.

Für Mitglieder ohne Einnahmen oder mit geringfügigem Einkommen beträgt der monatliche Beitrag 2,50 €.

Bis zu einer Gesamthöhe von 1.800 € (3.600 € bei gemeinsam veranlagten Ehegatten) werden Beiträge und Spenden zu 50 % von der Einkommensteuer abgezogen. Bis zu weiteren 1.800 € bzw. 3.600 € können vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden.

Mustergeschäftsordnung für Wahlausschüsse

1. Den Vorsitz im Wahlausschuss führt der/die Vorsitzende des zuständigen Organisationsvorstandes.
2. Sie (Er) hat die Sitzungen des Wahlausschusses einzuberufen und leitet die Sitzungen. Bei der Beratung zur eigenen Kandidatur hat sie (er) den Vorsitz an ihre/n (seine/n) Vertreter(in) abzugeben.
3. Alle Mitglieder des Wahlausschusses haben gleiche Rechte und Pflichten.
4. Auf Verlangen von mindestens 3 Wahlausschussmitgliedern ist eine Wahlausschuss-sitzung einzuberufen.
5. Die Mitglieder des Wahlausschusses sollen nach Möglichkeit nicht für das Amt eines Ratsmitglieds im Sinne des NKWG kandidieren.
6. Die Zahl der Wahlausschussmitglieder bestimmt sich nach der Größe der politischen Gemeinde bzw. des Ortsvereins / der Ortsvereine. Der Wahlausschuss ist beschluss-fähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse sind mit Mehrheit der Anwesenden zu fassen.
7. Über jede Sitzung ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen. Die Beschlussprotokolle sind nach Beendigung der Tätigkeit des Wahlausschusses dem zuständigen Vorstand der Partei zu übergeben.
8. Die Sitzungen des Wahlausschusses sind vertraulich. Ihre Mitglieder sind durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Auflösung des Wahlausschusses fort.
9. Die Vorschläge des Wahlausschusses sind in einer gemeinsamen Sitzung vom zu-ständigen Organisationsvorstand und Wahlausschuss zu beraten. Die gemeinsame Sitzung ist durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des zuständigen Organisati-onsvorstandes einzuberufen und zu leiten.

Mustertagesordnung für Mitgliederversammlung **zur Aufstellung der Kandidat*innen**

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Regularien
 - a) Wahl einer Sitzungsleiterin/eines Sitzungsleiters
 - b) Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers
 - c) Genehmigung der Tagesordnung
 - d) Genehmigung der Geschäftsordnung
 - e) Wahl einer Mandatsprüfungs- und Wahlkommission

3. Kandidat*innenvorstellung mit anschließender Aussprache

4. Bericht der Mandatsprüfungskommission

5. Wahl der Kandidat*innen

6. Wahl einer Vertrauensperson und eines/r Stellvertreters/in für den Wahlvorschlag

7. Wahl von zwei Vertreter*innen für die eidesstattliche Erklärung nach § 24 (3) Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz über die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung (Konferenz)

8. Schlusswort

Mustergeschäftsordnung für Delegiertenversammlungen in Samtgemeinden/UB/KV

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Delegiertenversammlung sind die von den Mitgliedern der Ortsvereine gewählten Delegierten.
2. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend ist.
3. Die Redezeit der Diskussionsredner beträgt max. 5 Minuten. Sie erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.
4. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller erhalten außer der Reihenfolge das Wort. Die Abstimmung erfolgt, wenn je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt max. 3 Minuten.
5. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
6. Die Delegiertenversammlung tagt öffentlich.

Musterablaufplan Delegierten-/Mitgliederversammlung,

xx.xx.2021, Ortsverein XXXXXXXXX

1. Eröffnung durch den OV-Vorsitzenden Manfred Mustermann

Begrüßung

- a) der Delegierten/Mitglieder
- b) der Gäste
- c) der Presse

Der/Die Vorsitzende stellt fest:

- a) Die Delegierten/Mitglieder wurden rechtzeitig schriftlich mit Angabe der Tagesordnung eingeladen.
- b) Die Delegierten der Delegiertenversammlung wurden ordnungsgemäß von den wahlberechtigten Mitgliedern in den Mitgliederversammlungen der Ortsvereine gewählt. (Gilt nur bei Delegiertenversammlungen)
- c) Die Delegierten/Mitglieder haben das aktive Wahlrecht, d.h. alle haben das 16. Lebensjahr vollendet und sind Bürger der Bundesrepublik Deutschland oder eines Mitgliedstaates der EU und haben mindestens 3 Monate ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt.
- d) Auf ausdrückliches Befragen werden von keinem Teilnehmer der Versammlung die Mitgliedschaft und das Wahlrecht eines/r Delegierten/Mitgliedes angezweifelt.

2. Regularien

- a) **Wahl eines/r Versammlungsleiter*in**
(wird per Akklamation gewählt)
Vorschlag:
- b) **Wahl einer/s Schriftführer*in**
(wird per Akklamation gewählt)
Vorschlag:
- c) **Genehmigung der Tagesordnung**
- d) **Genehmigung der Geschäftsordnung**

SPD Weser-Ems: Vorbereitung Kommunalwahl 2021

- e) **Wahl einer Mandatsprüfungs- und Wahlkommission**
(mind. 3 Personen) (werden per Akklamation gewählt)

Vorschlag: Wahlkommission 1.
2.
3.

3. Kandidat*innenvorstellung mit anschließender Aussprache

4. Bericht der Mandatsprüfungskommission

5. Wahl der Kandidat*innen

In der zusammengefassten Einzelwahl wird über jede Liste abgestimmt. Die Platzfolge und die Namen der Liste werden einzeln vorgelesen. Nach jeder Namensnennung wird die Frage nach weiteren Kandidaturen gestellt. Sollte dieses der Fall sein, muss über diesen Vorschlag sofort in Einzelwahl abgestimmt werden. Nach dieser Abstimmung müssen die Delegierten /Mitglieder auf der Gesamtliste den abgestimmten Platz mit dem/der gewählten Kandidat*in in der Liste streichen. Bei weiteren Gegenkandidaturen wird gleich verfahren. Über die dann verbliebenen Plätze auf der Liste wird gesamt abgestimmt.

Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Sollte das nicht der Fall sein, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Hier reicht die einfache Mehrheit der Stimmen.

6. Wahl einer Vertrauensperson und Stellvertreter/in für den Wahlvorschlag

(werden per Akklamation gewählt)

Vorschlag: _____ Vertreter*in: _____

7. Wahl von 2 Personen für die eidesstattliche Erklärung nach § 24 (3) Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz über die ordnungsgemäße Durchführung der Delegiertenversammlung/Mitgliederversammlung

(werden per Akklamation gewählt)

1.Vorschlag: _____

2. Vorschlag: _____

8. Schlusswort

SPD Weser-Ems: Vorbereitung Kommunalwahl 2021

Auszug aus den Richtlinien:

2 g) Die Ortsvereins- bzw. Unterbezirkvorsitzenden haben die Kandidaten*innen (Mandatsträger*innen) in geeigneter Form zu belehren und sie zur Einhaltung dieser Grundsätze zu verpflichten.

Die Verpflichtung ist mit Erklärung der Kandidatur durch Unterschrift zu bestätigen.

Mustererklärung

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

UB/KV/OV

Verpflichtungserklärung mit Einzugsermächtigung

Die Richtlinien des SPD-Bezirks Weser-Ems, u. a. für die Tätigkeit der SPD-Fraktionen in den Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen des SPD-Bezirks Weser-Ems, habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich als Kandidat*in zur Kommunalwahl 2021 an. Den Richtlinien des SPD-Bezirks und der Finanzordnung der SPD, § 2 (Abs. 1,2), entsprechend verpflichte ich mich als Mandatsträger*in, Sonderbeiträge in der vom zuständigen Organisationsvorstand beschlossenen Höhe regelmäßig an die Kasse meiner zuständigen Organisationsgliederung zu leisten.

Hiermit ermächtige ich meine zuständige Organisationsgliederung, monatlich den Sonderbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Geldinstitut: _____
Kontonummer: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Kontoinhaber: _____

Da ich als Ratsmitglied ebenfalls eine Vorbildfunktion in der SPD habe, werde ich meine satzungsgemäße Beitragspflicht überprüfen und gegebenenfalls anpassen.
(Finanzordnung § 1 Absatz 3)

Mein derzeitiger Mitgliedsbeitrag beträgt €/Monat

Mein zukünftiger Mitgliedsbeitrag beträgt €/Monat

Name: _____
Beruf: _____
Geburtsort: _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Grundsätze und Vorgehensweisen zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch Ortsvereine/Samtgemeindeverbände

1. Wahlvorschlag (3-fach):

- Original an das Wahlamt
- eine Kopie für Eure Ablage
- **eine Kopie bitte unbedingt an die Geschäftsstelle zurückschicken!**

2. Bescheinigung der Wählbarkeit (für alle Kandidat*innen):

- für das Wahlamt

3. Niederschrift: (inclusive Versicherung an Eides Statt!)

- für das Wahlamt

4. Bescheinigung der Parteimitgliedschaft (für alle Kandidat*innen):

- wird ggf. vom Geschäftsführer unterschrieben
- für das Wahlamt

5. Zustimmungserklärung (für alle Kandidat*innen):

- muss von den Kandidat*innen eigenhändig unterschrieben werden!
- für das Wahlamt

6. Zustimmungserklärung mit eidesstattlicher Versicherung

- muss von den nichtdeutschen Kandidat*innen, die EU-Bürger sind, eigenhändig unterschrieben werden!
- für das Wahlamt

7. Erklärung von Bewerber/innen, dass er/sie parteilos ist

- muss von den Kandidat*innen eigenhändig unterschrieben werden!
- für das Wahlamt

8. Bescheinigung über den Eingang des Wahlvorschlages bei der Gemeinde

- vom Wahlamt unterschreiben lassen
- **BITTE UNBEDINGT AN DIE GESCHÄFTSSTELLE ZURÜCKSENDEN!**

9. Falls Ihr eine Vollmacht von Seiten der Partei benötigt, um den Wahlvorschlag für die Gemeinde- oder Stadtratswahl einreichen zu können, wendet Euch bitte an die Geschäftsstellen!

Auszug aus den Richtlinien für die Tätigkeit der SPD-Fraktionen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen des SPD-Bezirks Weser-Ems

§ 1 "Einberufung" Absatz (4) der "Richtlinien für die Tätigkeit der SPD-Fraktionen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen des SPD-Bezirks Weser-Ems" bedeutet, dass die Mindestabsicherung von Frauen und Männern gemäß § 5 Absatz 2 des Bezirksstatuts von mindestens 40% auch bei den Wahlen zum Fraktionsvorstand und den Benennungen der Mitglieder für den Verwaltungsausschuss, für die Ausschüsse und für die Vertreter*innen der/des Gemeinde/Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen gilt.

SPD Weser-Ems: Vorbereitung Kommunalwahl 2021

Eigene Notizen:

SPD Weser-Ems: Vorbereitung Kommunalwahl 2021

GESCHÄFTSSTELLEN IM BEZIRK WESER-EMS

(Stand November 2020)

Region Norden

SPD-Regionalgeschäftsstelle Norden

Burggraben 46, 26506 Norden
Telefon: 04931 4416, Fax: 04931 169216
Kreise: Emden, Aurich
RGF: Sascha Pickel
E-Mail: buero.norden@spd.de

SPD-Lokalgeschäftsstelle Leer

Friesenstr. 58, 26789 Leer
Telefon: 0491 3371, Fax: 0491 5353
Kreis: Leer
RGF: Sascha Pickel
E-Mail: buero.leer@spd.de

SPD-Lokalgeschäftsstelle Wilhelmshaven

Rathausplatz 14, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 77919-11, Fax: 04421 77919-20
Kreise: Friesland, Wilhelmshaven, Wittmund
LGF: Andre Borowsky
E-Mail: buero.wilhelmshaven@spd.de

Region Osnabrück

SPD-Regionalgeschäftsstelle Osnabrück

Lengericher Landstr. 19 b, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 27833, Fax: 0541 27834
Kreise: Osnabrück-Land, Osnabrück-Stadt
RGF: Dirk Koentopp
E-Mail: buero.osnabrueck@spd.de
Internet: www.spd-region-osnabrueck.de

SPD-Lokalgeschäftsstelle Meppen

Lathener Str. 15 a, 49716 Meppen
Telefon: 05931 98220, Fax: 05931 98222
Kreise: Emsland, Grafschaft Bentheim
LGF: Carsten Primke
E-Mail: buero.meppen@spd.de

Region Oldenburg

SPD-Regionalgeschäftsstelle Oldenburg

Huntestr. 23, 26135 Oldenburg
Telefon: 0441 361175-11, Fax: 0441 361175-21
RGF: Moritz Bischoff
Kreise: Oldenburg-Stadt, Ammerland
LGF: Olaf Abdinghoff-Feldkemper
E-Mail: buero.oldenburg@spd.de

SPD-Lokalgeschäftsstelle Cloppenburg

Bgm.-Winkler-Str. 35, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4128, Fax: 04471 930815
Kreise: Vechta, Cloppenburg
RGF: Moritz Bischoff
E-Mail: buero.cloppenburg@spd.de

SPD-Lokalgeschäftsstelle Delmenhorst

Arthur-Fitger-Str. 10, 27749 Delmenhorst
Telefon: 04221 15212-0, Fax: 04221 15212-21
Kreise: Delmenhorst, Oldenburg-Land, Wesermarsch
RGF: Moritz Bischoff
E-Mail: buero.delmenhorst@spd.de

Bezirk Weser-Ems

Bezirksgeschäftsstelle SPD Weser-Ems

Huntestr. 23, 26135 Oldenburg
Telefon: 0441 77033-0, Fax: 0441 77033-23
BezirksGF: Olaf Abdinghoff-Feldkemper
E-Mail: bezirk.weser-ems@spd.de
Internet: www.spd-weser-ems.de